

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Paul Lehr - Fraktion Die Linke**

Die Vorsitzende weist das neue Ratsmitglied Paul Lehr (Fraktion Die Linke – als Nachfolger für Herrn Wolfgang Förster) auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

Anschließend wird er von der Vorsitzenden entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Tor zur Pfalz

Die Vorlagen ([0241/2020; CDU-Anfrage](#) – [0236/2020; Verwaltungsvorlage](#)) und die [Präsentation der LMK](#) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 25 der ursprünglich versendeten Tagesordnung werden zusammengefasst, gemeinsam beraten und nach vorne gezogen, da es dazu einen externen Referenten gibt. Die Vorsitzende begrüßt dazu Herrn Eumann von der Landesanstalt für Medien und Kommunikation (LMK) RLP (A.d.ö.R.)

Die weitere Einleitung erfolgt durch Herrn Reif (Fachbereichsleitung Bauwesen). Anders als noch im Herbst 2019 ist verwaltungsseitig die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs durch ein neues Nutzungskonzept darstellbar, insbesondere durch die Vermietung der Obergeschoße an die Diakonissenanstalt für deren Schwestern-/Hebammenschule. Eine gastronomische Nutzung im Erdgeschoß hingegen stellt keinen öffentlichen Zweck im Sinne der Richtlinien des Landes dar. Stattdessen schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Medienwerkstatt durch die LMK vor.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Eumann, den Direktor der LMK. Dieser stellt anhand einer Präsentation die Planungen der LMK für den Standort Speyer vor. Dieses Projekt eines offenen Medienhauses mit dem Arbeitstitel „INSPEyERHAUS“ wäre nach seiner Darstellung das erste seiner Art in Rheinland-Pfalz und würde auch die Neuunterbringung des Offenen Kanals Speyer beinhalten.

Herr Ableiter bezeichnet sich als Fan der Landesmedienanstalten. Rheinland-Pfalz sei Vorreiter auf diesem Sektor. Die BGS war bisher Gegner des Erwerbs, ein solches Medienhaus in Speyer sei aber eine großartige Sache und biete phantastische Möglichkeiten. Beide Nutzungsvorschläge sind sinnvolle Tätigkeiten, weshalb er den Vorschlag befürwortet.

Die Grünen begrüßen durch Frau Münch-Weinmann das generationsübergreifende Angebot. Sie bedauert jedoch, dass die Treppe als öffentlicher Raum nicht wie früher genutzt werden kann. Außerdem hinterfragt sie Mitnutzungsmöglichkeiten, Kapazitäten und die Einrichtung neuer Stellen für das Projekt in Speyer. Laut Herrn Eumann soll die Medienwerkstatt mit 4 Personen aus dem vorhandenen Personal betrieben werden (2 Festangestellte, 2 BuFDi). Wichtig seien auch die Öffnungszeiten. Er regt gemeinsame Überlegungen für eine (Mit-) Nutzung der Maximilianstraße an. Die Gruppengrößen seien noch nicht absehbar und abhängig von den jeweiligen Projekten.

Herr Oehlmann schließt sich für die FDP den Vorrednern an und möchte wissen, ob das Engagement der LMK in Speyer abhängig von dieser Liegenschaft ist. Herr Eumann erwidert, ein solches Medienhaus in Speyer wäre einzigartig und brauche als erste Adresse im Land auch einen entsprechenden Rahmen. Außerdem müsse der OK Speyer dringend aus dem Keller der Zeppelinstraße geholt werden.

Die SWG hält die Aktivitäten laut Frau Selg für sehr sinnvoll. Zu den angeführten Öffnungszeiten möchte sie wissen, was denn gute Öffnungszeiten sind. Außerdem fragt sie nach möglicher Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten, die Einbindung der Wirtschaft und der Uni sowie die Schaffung von Shared Spaces. Auch sie bedauert das Fehlen des Freisitzes auf der Hauptstraße. Die Vorsitzende wiederholt, Gastronomie ist keine förderfähige Nutzung; für diesen Fall müsse das Objekt an einen privaten Investor zum Verkehrswert gehen. Herr Eumann ergänzt, dass die Öffnungszeiten noch ausgehandelt

werden müssen, auch Abendöffnungszeiten. Erst nach Zusage durch die Stadt wird die LMK Gespräche mit weiteren Partnern führen.

Frau Höchst unterstreicht, die LMK mache sicher tolle Arbeit, unter Haushaltsaspekten sei für die AfD aber interessant, wie man mit den Kosten umgeht. Insbesondere möchte sie wissen, wie die Miethöhe zustande kam. Eine Amortisation ergibt sich rechnerisch in 13,3 Jahren. Allerdings wird auf andere Projekte mit dem Land verwiesen, z.B. in Bad Bergzabern, wo sich die optimistischen Erwartungen nicht erfüllt haben. Herr Reif erläutert, man habe eine grundsätzliche Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt; daraus wurde eine Mindestmiete für die wirtschaftliche Darstellung ermittelt, die mit den vorgeschlagenen Mieten erreicht wird. Allerdings ist nochmals ein Wertfeststellungsgutachten zu erstellen, da die letzte Ermittlung über 2 Jahre zurückliegt. Die LMK ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Auftrag und als solche ein solventer Mieter/Nutzer.

Auch die SPD habe sich laut Herrn Brandenburger bisher gegen einen Erwerb gesperrt, er signalisiert aber unter den neuen Vorzeichen Zustimmung, insbesondere wegen des bildungspolitischen Angebots. Er möchte allerdings wissen, ob das ganze Erdgeschoss genutzt werden soll und was mit den bisherigen OK-Räumen vorgesehen ist. Diese gehen laut Verwaltung an die Schule; in der Maximilianstraße ist das komplette EG für die LMK-Nutzung vorgesehen (einschließlich Büro-Räume).

Herr Czerny gibt eine positive Einschätzung zum Medienhaus ab; er sieht die Chance eines Pilotprojekts „Open Source Kommune“ und Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Smart Cities Projekt.

Die CDU ist laut Herrn Dr. Wilke „mega happy“, dass der gewünschte Erwerb des Tors zur Pfalz Gestalt annimmt. Der ursprüngliche Ansatz der CDU war eine touristische Nutzung, heute wurde aber ein neues, hochspannendes Projekt vorgestellt. Geprüft werden müsse das konzeptionelle Grundgerüst. Für ihn stellt sich die Frage, was die Stadt Speyer noch einbringen muss bzw. ob die räumliche Struktur angepasst werden müsse. An die LMK fragt er, warum sie gerade dort den optimalen Standort sieht. Nach Ansicht von Herrn Reif und Herrn Eumann sind die notwendigen Umbaumaßnahmen sehr überschaubar, das Objekt biete außergewöhnlich gute räumliche Bedingungen. Außerdem sei die Landesmedienanstalt frei in der Entscheidung, wo eine solche Piloteinrichtung angesiedelt wird.

Herr Schneider fragt, unter Berücksichtigung der Gesamtkosten, nach der Amortisationsrechnung. Diese betrug laut Herrn Reif ursprünglich 44 Jahre; nachdem die Diakonissen aber alle Obergeschoße wie vorhanden übernehmen, lässt sich eine Kostendeckung in den bereits genannten 13 Jahren darstellen; zudem hat die Stadt den Gegenwert der Immobilie. Es bleibt nur noch ein sehr kleines Zeitfenster bis zu einer Ausschreibung durch das Land. Zwischen der Kommunalaufsicht der ADD, dem LBB und der Stadt gehen die Meinungen über eine Gastro-Nutzung im EG erheblich auseinander.

Frau Trageser-Glaser wünscht sich speziell auch eine Förderung von Mädchen in Sachen Medienkompetenz. Ein solches Medienhaus stellt aus ihrer Sicht auch einen Standort- und Touristik-Faktor für Speyer dar.

Herr Popescu begrüßt seitens der Linken den Erwerb des Anwesens und die Erarbeitung eines Konzepts. Er sieht eine win-win Situation für Leute in der Ausbildung, die auf dem Wohnungsmarkt starkem Druck ausgesetzt sind. Auch das Medienangebot sei eine tolle Idee, ein Angebot auch für Speyerer in zentraler Lage; man sollte nicht immer nur an Touristen denken.

Herr Hasenöhl spricht grundsätzlich von einer tollen Idee. Die überschaubare Dauer der

Mietverträge der Obergeschoße sei aber nicht ausreichend für eine dauerhafte Sicherung der Aufwendungen. Insoweit sei das Vorhaben ein „nice to have“, dem die Frage des tatsächlichen Bedarfs gegenüberstehe. Aus Sicht der AfD wird ein künstlicher Bedarf geschaffen, der die Ausgabe nicht rechtfertigt, weshalb von den Kosten Abstand zu nehmen sei.

Auch für Herrn Oehlmann sind die Rahmenbedingungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nicht Aufgabe der Stadt, daher ist für die FDP der Kauf nicht tragbar; dies betreffe insbesondere die Situation nach Fertigstellung des Diakonissen-Campus.

Herr Ableiter dagegen unterstreicht, es gebe keinen einzigen Winzer und keine einzige Weinkellerei in Speyer, weshalb sich Frage stellt, warum Weinwerbung gemacht werden soll. Dann sollte eben der VdP oder das Barrique-Forum das Gebäude kaufen und dafür nutzen. Die LMK bietet ein einzigartiges Medienangebot, nicht in Worms oder Mainz, sondern in Speyer. Eine Zimmervermietung an Kranken- und Pflegeschüler scheint für ihn auf Dauer sicher, wohingegen eine Nutzung durch die Uni schwierig sei.

**Gegenstand: Sicherheit in Speyer-Nord;
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.10.2019
[Vorlage: 0180/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Höchst. Bei Kontakten mit Wählerinnen und Wählern aus dem Stadtteil Nord wurde der Fraktion von Vorfällen berichtet, die über die Presseberichterstattung hinausgehen. Die AfD möchte das Sicherheitsgefühl dort durch eine erhöhte Bestreifung erhöhen und hofft auf breite Unterstützung.

Die Vorsitzende informiert zum Inhalt des Antrages über die Stellungnahmen der Allgemeinen Ordnungsbehörde und der Polizeiinspektion Speyer:

Stellungnahme der Allgemeinen Ordnungsbehörde der Stadt Speyer:

Die Allgemeine Ordnungsbehörde ist überrascht über die Anfrage der AfD-Fraktion und deren Behauptung, eine konkret drohende Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Nord läge vor.

Dieser Behauptung muss entschieden entgegengetreten werden, da einziger Maßstab für das Handeln der für die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Organe stets die objektive Sicherheitslage ist. Unter Zugrundelegung eines objektiven Maßstabes ist definitiv nicht von einem notwendigen Handlungsansatz auszugehen. Hierzu gibt es weder in der Statistik der Polizei noch in der Einsatzstatistik der Allgemeinen Ordnungsbehörde hinreichende Parameter.

Einzelfälle aus dem Tätigkeitsbericht der Polizei herauszugreifen und hier Zusammenhänge mit der Erstaufnahmeeinrichtung herzustellen ist tendenziös und ungerechtfertigt.

Es obliegt dem Rat der Stadt Speyer, Beschlüsse in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu treffen. Im Gesetzesvollzug von Auftragsangelegenheiten hingegen erfüllen die Gemeinden diese Aufgabe nach Weisung der zuständigen Behörden des Landes. Sowohl bei den einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen als auch beim Polizei- und Ordnungsbehördengesetz handelt es sich um solche Auftragsangelegenheiten. Sie entziehen sich damit der Beschlussfassung des Rates. Es obliegt damit allein der Einsatztaktik der Behörden und des Vorliegens einer objektiv vorhandenen Gefahrenlage, Maßnahmen zu ergreifen. Eine solche ist, wie auch durch die Polizeiinspektion Speyer dargestellt, definitiv nicht gegeben.

Stellungnahme der PI Speyer:

Die Polizei bewertet täglich die Sicherheitslage im Dienstgebiet (Stadtgebiet). Weder in der Vergangenheit noch aktuell liegen hier objektive Anhaltspunkte für bestehende konkrete Gefahren im Stadtteil Speyer Nord vor. Auch in den im Rahmen von Bürgersprechstunden und sonstigen Bürgerkontakten geführten Gesprächen sowie im regelmäßigen Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen des Quartiersbüros / Mehrgenerationenhauses und des „Gemeinwesen Projektes zur Unterstützung und Einbindung der Erstaufnahmeeinrichtung“ ergeben sich derzeit keine gegenteilige Hinweise. Polizei und kommunaler Vollzugsdienst sind bereits regelmäßig im Stadtteil präsent, zudem erfolgen wiederkehrende gemeinsame Streifentätigkeiten.

Da die Entscheidung über die polizeiliche Bestreifung eines Gebietes nicht zu den Aufgaben des Stadtrates gehört, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

**Gegenstand: Emissionsfreier Taxiverkehr;
Anfrage von Ratsmitglied Claus Ableiter (BGS) vom 15.11.2019
[Vorlage: 0181/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mündliche Beantwortung wird durch die BGS gewünscht.
Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung Taxiverkehr:

In Speyer gibt es aktuell 25 angemeldeten Taxen sowie 35 Mietwagen die sich auf insgesamt 7 Betriebe aufteilen. Die entsprechenden Konzessionen werden vom Bürgerbüro in der Industriestraße ausgegeben (Detailliste hängt an). Warteflächen für Taxen gibt es am Bahnhof und in der Maximilianstraße. Für das Brezelfest wird ein mobiler Wartebereich in der Steingasse (Höhe Café am Museum) eingerichtet.

Elektro-Taxen sind bereits seit einigen Jahren in anderen (Groß)-Städten unterwegs z.B. Berlin, Hamburg, Hannover und München. Erschwert wurde die Neuzulassung von Elektrotaxis durch die seit Ende 2016 gesetzlich geltende neue Eichverordnung für Taxameter, nach der nur Fahrzeuge zugelassen werden dürfen, die vom Hersteller selbst als Taxi ausgewiesen sind. Die Stadt München unterstützt den Einsatz von Elektrotaxen seit 2017 mit einem finanziellen Beitrag pro Fahrgastkilometer.

zu Frage 1.): Sieht die Oberbürgermeisterin in der Umgestaltung des Bahnhofes eine Chance auch diese Infrastruktur also die für Elektrotaxis zu schaffen?

Grundsätzlich sieht die Verwaltung + SWS im Bereich des Bahnhofs großes Potential für die Elektromobilität weiter zu fördern und befürwortet diese Anfrage. Bereits seit einigen Jahren forcieren die Stadt und Stadtwerke den kontinuierlichen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Speyer.

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofs wurde erst Anfang des Jahres ein Förderantrag für die Errichtung einer Ladesäule über die „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur gestellt und bewilligt. Dabei erfolgt eine 40 % Förderung der Ladesäule + Material Netzanschlusskosten (SWS als integriertes Unternehmen hat den Netzbetrieb und die Ladeinfrastruktur in der gleichen Gesellschaft, das bedeutet Personalkosten sind nicht förderfähig) über den Bund. Aus der ökonomischen Optimierung heraus wurde entschieden eine 2 x 22 kW Ladesäule („Normalladesäule“) auf dem Parkplatz südlich des Bahnhofsgebäudes zu errichten. Hier findet aktuell eine enge Abstimmung zwischen SWS, der deutschen Bahn und Verwaltung statt. Diese Ladesäule wird voraussichtlich im Februar 2020 eingebaut und durch die SWS in Betrieb genommen werden. Das Parken wird, wie an den anderen öffentlichen Ladesäulen in Speyer während des Ladevorgangs kostenfrei und damit grundsätzlich auch den Taxiunternehmen frei zugänglich sein.

Um einen E-Taxiverkehr optimal auszurichten ist aus unserer Sicht eine Schnellladeinfrastruktur auf lange Sicht unabdingbar, um auch bei kurzen Standzeiten der Taxen ausreichend Energie zu Laden.

Bei den neusten Ladepunkten handelt es sich um Hochleistungsladepunkte, die bis zu 300+ kW zur Verfügung stellen können. Bei einem Durchschnittsverbrauch von 20 kWh/100 km können diese Ladestellen in weniger als 10 Minuten die erforderliche Energie für 100 km Wegstrecke bereitstellen. So können die benannten hohen Laufleistungen bei kurzen Ladezeiten sichergestellt werden. Diese Ladestationen benötigen allerdings aufgrund der hohen Leistung eine entsprechende Netzinfrastruktur, die aktuell am Bahnhof noch nicht gegeben ist. Im direkten Bahnhofsumfeld befinden sich zwei Trafostationen, die allerdings

beide in privater Hand und damit für unsere Zwecke nicht zugänglich sind (Deutsche Bahn und Röntgenzentrum/ Ärztehaus).

Im Zuge der Umplanung des Bahnhofsumfeldes könnte mit entsprechendem finanziellem Input prinzipiell auch eine Schnellladeinfrastruktur eingerichtet werden. Hier wäre sinnvoll zunächst nochmal den Dialog und das Interesse der Taxiunternehmen von Verwaltungsseite abzufragen. Eventuell besteht auch die Möglichkeit für die Ladestation Fördermittel abzugreifen, die Einrichtung einer Trafostation müsste nur in jedem Falle selbst getragen werden. Für den Übergang würden wir zunächst auf die kurzfristig realisierbare Normalladestation verweisen.

Unabhängig davon stehen die SWS den Taxibetrieben gerne als Technologiepartner zur Verfügung. Gegebenenfalls ist ein Laden über Nacht an der jeweiligen Zentrale eine Option, die sich kostengünstiger und zeitnaher realisieren lässt. Eine finanzielle Förderung des E-Taxiverkehrs wie in anderen Städten könnte über Unterstützung bei der Einrichtung von entsprechender Ladeinfrastruktur oder einem subventionierten Strompreis erfolgen.

zu Frage 2.): Vorsorglich gleich mitgefragt: Benötigt der Zentrale Omnibus-Bahnhof (ZOB) für die künftigen Elektrobusse eine bessere Stromversorgung?

Mit den aktuell im Bahnhofsumfeld installierten Betriebsmitteln kann keine nennenswerte Kapazität für die Ladung von Elektrobussen zur Verfügung gestellt werden. Die für den Busverkehr notwendigen Leistungsanforderungen liegen zudem noch höher und ziehen in jedem Falle die Einrichtung einer Trafostation mit sich. Insgesamt sollte das Thema Ladeinfrastruktur gesamtheitlich betrachtet werden und somit auch die Bereiche Taxiverkehr, E-Carsharing, privates Laden und E- Fahrräder mit einbeziehen. Hierfür ist eine entsprechende Standortauswahl mit Berücksichtigung aller Faktoren (Linienpläne, Haltezeiten, sonstige Nutzer) notwendig und sollte im Zuge der Neuausschreibung des Busverkehrs Berücksichtigung finden.

Herr Ableiter zeigt sich zufrieden mit der Beantwortung und Begründung und ist erfreut, dass die Ideen der BGS von der Verwaltung aufgegriffen wurden.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone und Einbahnstraße;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und SWG vom 02.12.2019**
[Vorlage: 0208/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Scheid. Konkret geht es um eine Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone im Umfeld der Rulandstraße sowie eine Einbahnstraßenausweisung wegen der Enge der Diakonissenstraße.

Da es diesbezüglich noch eine ganze Reihe von Abstimmungsfragen z.B. mit den Rettungsdiensten gibt, schlägt die Vorsitzende vor, den Antrag zunächst zur vertieften Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen wird der Antrag in den nächsten Verkehrsausschuss verwiesen

**Gegenstand: Beigeordnete;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2020
Vorlage: 0221/2020**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend begründet Herr Brandenburger die Anfrage mit der Kostentransparenz für Rat und die Bürgerinnen und Bürger.

In der Erläuterung führt Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) aus, dass die tatsächlichen Kosten sehr stark abhängig von den persönlichen Voraussetzungen sind. Als Durchschnittswert können aber die Zahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2019) - angenommen werden; diese umfassen neben den Personal- auch die Overhead, Versorgungs- und Arbeitsplatzkosten.

Die Stelle des/der 2. **hauptamtlichen** Beigeordneten wird nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) bei einer Stadt der Größenordnung Speyers mit Besoldungsgruppe A 16/B2 besoldet (Beförderung nach B 2 frühestens nach 2 Jahren). Daneben steht eine Dienstaufwandsentschädigung nach der rheinland-pfälzischen Kommunal-Besoldungsverordnung zu.

Arbeitsplatz Besoldungsgruppe A 16 LBesG (mind. 2 Jahre)

Brutto-Personalkosten (mit Versorgung/Beihilfe usw.)	146.200,00 €
Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz	9.700,00 €
Overhead-Kosten (Gemeinkosten 30% der Personalkosten)	<u>43.860,00 €</u>
Summe	199.760,00 €

Arbeitsplatz Besoldungsgruppe B 2 LBesG

Brutto-Personalkosten (mit Versorgung/Beihilfe usw.)	150.900,00 €
Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz	9.700,00 €
Overhead-Kosten (Gemeinkosten 30% der Personalkosten)	<u>45.270,00 €</u>
Summe	205.870,00 €

Hinzu kommen die Kosten für ein Vorzimmer (Entgeltgruppe E 8 TVöD):

Brutto-Personalkosten (mit Versorgung/Beihilfe usw.)	55.700,00 €
Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz	9.700,00 €
Overhead-Kosten (Gemeinkosten 30% d.Persk.)	<u>16.710,00 €</u>
Summe	82.110,00 €

Gesamtkosten (A 16 + E 8) ca.	281.870,00 € p.a.
Gesamtkosten (B 2 + E 8) ca.	287.980,00 € p.a.

Die Aufwandsentschädigung für die **ehrenamtliche** Beigeordnetenstelle ist abhängig vom Beschluss des Stadtrates, der einen Prozentsatz vom Höchstsatz der Aufwandsentschädigung nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) festlegen muss; bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, der Umfang der Beanspruchung des/der Beigeordneten und die Schwierigkeit der Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Höchstsatz für die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt bei einer Einwohnerzahl von 40.000 bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 13 Abs. 2 KomAEVO derzeit 2.622,00 € monatlich.

**Gegenstand: Baulicher Zustand des Viadukts am ehemaligen Güterbahnhof;
gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und SWG vom 22.01.2020**
[Vorlage: 0228/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Die Ratsfraktionen waren elektrisiert von der Berichterstattung in der Presse. Brücken sind immer ein heikles Thema, wie die Problematik der Salierbrücke aktuell zeigt. Das Viadukt wird von Fußgängern aus dem Burgfeld stark genutzt und ist eine wichtige Verbindung in die Innenstadt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Benner (Tiefbauabteilung). Dieser beantwortet die Anfrage verwaltungsseitig wie folgt:

Vorbemerkung:

Die 1890 errichtete Brücke ist, einschließlich der zu ihr führenden Rampen, in der Baulast der Stadt Speyer. Die Rampe auf der Seite zur Burgstraße hin befindet sich auf städtischem Grund. Die Brücke selbst und die Rampe zur Bahnhofstraße hin stehen auf Grundstücken der Bahn und des Eigentümers des Guesthouse.

Am 02.04.2019 entstand im Rahmen der Bauarbeiten am Guesthouse, durch den Anprall eines Baggers ein Schaden an der Brücke. Der Schaden wurde durch einen freien Sachverständigen, der durch die Schädigerin beauftragt wurde, am 22.05.2019, also 7 Wochen nach der Entstehung, in Augenschein genommen. Hieraus datiert ein Objektbericht vom 05.07.2019, indem der Schaden dokumentiert und eine erste Abschätzung hierzu abgegeben wird.

Am 05.09.2019 wurde der Schaden, im Rahmen der von der Stadt beauftragten und durchgeführten Bauwerksprüfung durch die Mitarbeiter des Ingenieurbüro Rogmann nach DIN1076 festgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Investor die Stadt, als Eigentümer und Verkehrssicherungspflichtige, über den Schaden nicht informiert.

Am 13.09.2019 wurde der Stadt, ohne weitere Anmerkung, persönliches Gespräch, oder Ähnliches der Objektbericht des Sachverständigen postalisch übermittelt.

zu Frage 1.): *Wie ist der bauliche Zustand des Viadukts, welches das Burgfeld mit der Innenstadt verbindet und eine beliebte fußläufige Verbindung zwischen Burgfeld und der Innenstadt und SP-Ost darstellt? Bestehen Sicherheitsrisiken?*

Der Zustand der Brücke wird, wie bei allen anderen Bauwerken der Stadt auch, regelmäßig im Rahmen von Bauwerksprüfungen nach DIN1076 festgestellt. Die DIN1076 sieht vor alle sechs Jahre eine sogenannte Hauptprüfung durchzuführen. Diese hat „handnah“ zu erfolgen. D.h. jede Stelle des Bauwerkes muss unmittelbar überprüft und untersucht werden.

In der Hälfte des Sechs-Jahres-Intervalls, also drei Jahre nach einer Hauptprüfung, erfolgt die sogenannte einfache Prüfung. Diese erfolgt als intensive, erweiterte Sichtprüfung. Bei den Prüfungen werden alle Schäden dokumentiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit bewertet. Die Einzelbewertungen münden schließlich in einer Gesamtnote.

Die Noten der letzten Prüfungen waren:

2013: Hauptprüfung; Note 3,2

2016: einfache Prüfung; Note 3,2

2019: Hauptprüfung; Note 4,0

Dabei ist zu beachten, dass die Noten nicht den Schulnoten entsprechen. Das Notenspektrum reicht von 1,0 bis 4,0. Für die schlechte Bewertung der letzten Prüfung ist der Anprallschaden ausschlaggebend. Die Berechnung ohne die Beschädigung hätte, wie in den vorangegangenen Prüfungen, die Note 3,2 ergeben. Durch den Anprallschaden wurde der sogenannte Untergurt der Brücke beschädigt. Das Metall wurde an der Stelle verbogen. Die genietete Verbindung ist noch intakt.

Dennoch hat der Schaden selbstverständlich Auswirkungen auf die Standsicherheit. Der von der Schädigerin beauftragte Sachverständige schreibt, dass „keine akute Einsturzgefahr der Konstruktion“ besteht. Allerdings dürfe die Brücke in dem vorhandenen Zustand nicht durch Menschengedränge (Situationen, die z.B. bei Volksfesten, Volksläufen usw. entstehen können) belastet werden.

Die Einschätzung der Verwaltung geht in die gleiche Richtung: bei normalem Gebrauch der Brücke besteht keine Gefahr des Versagens. Gleichwohl wird die Brücke strenger als bisher kontrolliert. Die Stabstelle 020 – Veranstaltungen und die Abteilung 210 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden über den Umstand informiert und gebeten bei Veranstaltungen im Bereich des Viadukts 540 zu informieren.

zu Frage 2.): Welche baulichen Erneuerungs- und Reparaturmaßnahmen sind für einen ordnungsgemäßen baulichen Zustand ggf. erforderlich?

Die Schäden am Bauwerk, hauptsächlich durch Korrosion, bedürfen einer grundlegenden Instandsetzung. Im Folgenden sind nur die wichtigsten Maßnahmen genannt:

- Erneuerung der Korrosionsschutzbeschichtung aller Stahlbauteile; Entfernen von Blattrost und Verstärkung geschädigter Bereiche
- Reinigung der Widerlagerwände; Ersatz schadhafter Sandsteine; Neuverfugung der Widerlager
- Erneuerung der Gehweg-Stahlplatten und Abdichtung der Stoßfugen; Einbau von dehnfähigen Gehwegübergangskonstruktionen über den Stützen und zu den Widerlagern hin
- Neuverlegung der Pflasterbereiche und Ersatz der alten Holmgeländer der Widerlagerrampen
- Ersatz und Änderung der Entwässerungseinrichtungen
- Überarbeitung und Neubeschichtung sämtlicher Bolzengelenke der Pendelstützen und Ersatz der alten Lager auf beiden Widerlagern durch Elastomerlager
- Erneuerung der Beleuchtung
- Ersatz des durch den Baggeranprall beschädigten Unterzuges

zu Frage 3.): Wer trägt hierfür die Kosten?

Da sich die Brücke in der Baulast der Stadt Speyer befindet wird die Kosten die Stadt tragen müssen.

Eine Kostenbeteiligung durch Dritte (z.B. LFAG oder Denkmalschutz) erscheint fraglich, muss aber noch genauer geprüft werden.

Die Kosten für die Behebung des Anprallschadens sind vom Verursacher zu tragen. Hier steht die Rechtsabteilung der Stadt mit der betreffenden Versicherung in Kontakt.

Damit relativieren sich nach Auffassung der Vorsitzenden die Aussagen des Pressesprechers des Investors in der Zeitung.

Herr Dr. Wilke hält als Ergebnis der Anfrage fest, dass keine akute Gefahr für die Standfestigkeit besteht und die Stadt Mittel für die Sanierung im Haushalt eingestellt hat.

**Gegenstand: Bebauungsplan Augustinergasse;
 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2020
 [Vorlage: 0233/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend berichtet Herr Czerny, dass bereits zu Weihnachten die dokumentierten Satzungsverstöße festgestellt wurden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fläche nicht im Besitz der Stadt liegt, sondern der Sparkasse gehört. Wie die Sparkasse Vorderpfalz mitteilt, steht der Parkraum nicht mehr in deren direktem Zugriff, sondern ist an einen privaten Dienstleister verpachtet. Nach Rücksprache mit diesem stellte sich heraus, dass das Zählsystem vorübergehend einen Defekt aufwies und somit mehr Fahrzeuge Zufahrt erhielten als vorgesehen. Der Defekt ist jedoch seit dem 06.01.2020 behoben. Von daher dürfte das Problem nicht wieder auftreten. Die Sparkasse hat den Dienstleister aber nochmals darauf hingewiesen, dass er dafür sorgen muss, dass eine solche Situation nicht nochmal entsteht. Eine Falschnutzung durch Fahrzeuge sollte damit nicht mehr möglich sein.

Zudem weist die Vorsitzende die einleitenden Vorwürfe der Grünen gegenüber der Verwaltung im Anfrageschreiben mit Nachdruck zurück.

Herr Reif (Fachbereichsleiter 5) betont, dass kein Satzungsverstoß vorliegt, da es sich um eine private Fläche handelt. Auch die Grünflächenbetreuung erfolgt durch den Eigentümer, der auch den Spielplatz abgebaut hat. Nach Mitteilung der Sparkasse soll dieser aber in Kürze neu gestaltet werden.

Frau Heller unterstreicht, die Stadt solle auf die Sparkasse einwirken, dass der Spielplatz zeitnah realisiert wird.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Aufwertung des Umfeld Hellergasse - Karlsgasse;
gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und SWG vom 27.01.2020**
[Vorlage: 0234/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Nowack (Fachbereichsleitung 3).

Die Umsetzung des künstlerischen Entwurfs von Wolf Spitzer durch einen Paravent erfolgt nach Ende des Winters. Ein „Gesamtkonzept“ bzw. eine größere Lösung gestalten sich schwierig, weil die Parkplätze in unmittelbarer Nähe im Eigentum des Kaufhofs stehen und von dort als notwendig für den Geschäftsbetrieb gesehen werden.

Hauptanliegen war laut Frau Selg, dass das Umfeld des Mahnmals aufgewertet wird. Eine kleine Lösung ist immerhin ein erster Schritt. Sie möchte wissen, wann die letzten Gespräche mit dem Kaufhof geführt wurden. Wie die Vorsitzende mitteilt, wurde die Geschäftsleitung Ende des Jahres gewechselt; der Kontakt mit den neuen Betreibern steht noch aus.

**Gegenstand: Kommunalen Vollzugsdienst und aufsuchende Jugendsozialarbeit;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020
[Vorlage: 0235/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitung Selg: mündliche Beantwortung, evtl. Einsatz zu bestimmten Zeiten.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wurde der KVD inzwischen aufgestockt, wenn ja, um wie viele Stellen?

Erstmals im Juli 2017 wurde die Stellenzahl um 2 erhöht, im Juli 2019 nochmals um 2 weitere Stellen.

zu Frage 2.): Wie viele Kräfte umfasst der kommunale KVD Stand Februar 2020?

Derzeit sind 8 volle Stellen ausgewiesen, davon sind allerdings noch 3 Personen in Ausbildung.

zu Frage 3.): Soll der KVD weiter aufgestockt werden?

Für eine Aufstockung für einen vollen 24-Stunden-Schichtdienst wären mindestens 12 Stellen erforderlich; dies ist letztlich eine politische Entscheidung. Vor einer eventuell geplanten Aufstockung müssen allerdings auch erst einmal die erforderlichen Räumlichkeiten geschaffen werden. Dies wird wohl erst im Laufe des Jahres erfolgen können.

zu Frage 4.): Welche Aufgaben nimmt der KVD wahr? Bitte die einzelnen Aufgaben und ihr prozentualer Anteil am gesamten KVD nennen.

Das Aufgabenspektrum wird mit dem Protokoll dargestellt; davon abhängig ist auch die zeitliche Auslastung, da beispielsweise eine Zwangseinweisung nach dem PsychKG sehr viel Arbeitszeit bindet.

Aufstellung der Aufgaben, die im Jahr 2019 wahrgenommen wurden.

Dies waren insgesamt 1.276 Aufträge, davon:

- 495 (38,79 %) Aufenthaltsermittlungen/Zustellungen,
- 275 (21,55 %) Entstempelungen nicht mehr versicherter Kfz,
- 111 (8,69 %) im öffentlichen Verkehrsraum mit dem roten Punkt versehene Kfz,
- 78 (6,11 %) (unerlaubte) Sondernutzungen,
- 66 (5,17 %) Abschleppmaßnahmen im Rahmen des Wochenmarkts auf dem Königsplatz,
- 57 (4,46 %) sonstige (vor allem Begleitung von Versammlungen, Amtshilfe für AfA-Ausländerbehörde, Fachstelle Wohnraumhilfe, Betreuungsbehörde und Entstempelung von Kfz wegen Steuerrückständen),
- 41 (3,21 %) Ermittlungen/Kontrollen für die Gaststätten- und Gewerbebestelle,
- 36 (2,82 %) Ermittlungen/Kontrollen für die Umweltauslastung,
- 27 (2,11 %) Einweisungsfälle nach dem PsychKG,
- 16 (1,25 %) Kontrolle der Straßenreinigung, und
- 14 (1,09 %) Kontrolle von Straßenmusikern.

Die weiteren Aufgaben wie Platzverweise für aggressive Bettler (12), Tierschutzkontrollen (meist mit der Tierschutzbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises) (11), Hundekontrollen (wegen Steuer oder nach dem Landeshundegesetz) (9), Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung (insbes. Anleinplicht, unberechtigter Aufenthalt in städtischen Anlagen) (9), Entstempelung

mangelhafter Kfz (6), Schulzuführungen (5), Jugendschutzkontrollen (4), Waffenkontrollen (3) und Zeugentätigkeiten (1) jeweils unter einem Prozent lagen.

Hinzu kommen 108 Wochenmärkte, die jeweils einen Marktmeister gebunden haben, die aber nicht in der Gesamtauftragszahl von 1.276 enthalten sind.

zu Frage 5.): Wie viele Kräfte des KVD widmen sich Lärmbeschwerden (absolut und prozentual)?

Alle acht Kolleg*innen des KVD übernehmen Aufträge hinsichtlich Lärmbeschwerden.

zu Frage 6.): Wie viele Kräfte des KVD sind mit Problemen des wilden Mülls befasst (absolut und prozentual)?

Alle acht Kolleg*innen des KVD übernehmen Aufträge hinsichtlich wilden Mülls.

zu Frage 7.): Wurde eine Effektivitätssteigerung des KVD erreicht? Wenn ja, worin zeigt sich diese?

Eine Effektivitätssteigerung des KVD zeigt sich darin, dass im Jahr 2019 insgesamt 43 Sonderdienste außerhalb der Regelarbeitszeit abgedeckt werden konnten (zum Vergleich: im Jahr zuvor waren dies nur 27). Da aber noch nicht sämtliche Kolleg*innen des KVD komplett ausgebildet sind (drei Mitarbeiter*innen müssen noch den 1. Angestelltenlehrgang durchlaufen und fallen daher an den Schultagen für die Arbeit im KVD aus), ist das Effektivitätsmaximum noch nicht erreicht.

zu Frage 8.): Gibt es Planungen bzgl. der Aufgabenerweiterung – mit entsprechenden Schulungen – des KVD, um Synergieeffekte zu erreichen?

Eine Aufgabenerweiterung des KVD ist weder geplant, noch wird das Erfordernis hierfür gesehen, da der KVD mit der bestehenden Auftragslage ausgelastet ist. Es werden allerdings Hilfspolizeibeamte der Straßenverkehrsbehörde auch in den Lehrgängen für kommunale Vollzugsbedienstete ausgebildet, damit diese – vorwiegend in den Abendstunden – auch KVD-Aufgaben übernehmen können und dürfen. Dies hat bislang zu einem deutlichen Rückgang der Aufträge bezüglich (unerlaubter) Sondernutzung und Straßenmusik für den KVD geführt, da diese Aufgaben vornehmlich von den Hilfspolizeibeamten mit KVD-Lehrgang wahrgenommen werden.

Die Beantwortung der **Fragen 9 bis 11** zur aufsuchenden Jugendarbeit übernimmt Frau Bürgermeisterin Kabs. Sie weist eingangs darauf hin, dass es dazu einen Ratsbeschluss bezüglich einer Stelle für niederschwellige Kinder- und Jugendangebote gibt, zum 15.10.2019 besetzt wurde.

Diese pädagogische Fachkraft entwickelt neue Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit und führt diese (über das bisherige Format „Jufomobil“ hinaus) an neuen Standorten (z. B. oberer Domgarten, Alla-Hopp-Anlage) und ggf. mit neuen Zielgruppen durch (z. B. eher ältere Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene). Dies kann auch die niedrigschwellige, beteiligungsorientierte Durchführung noch gar nicht konkreter absehbarer Maßnahmen beinhalten, die sich aus der Arbeit mit den Jugendlichen ergeben, z. B. von Kurzfreizeiten oder Ferienaktionen „außerhalb“ des festen Programms der Jugendförderung oder von jugendkulturellen Workshops. Anzustreben ist auch eine Einbindung der Jugendlichen in weitere „reguläre“ Programmpunkte der Jugendförderung, zu denen ansonsten der Zugang fehlen würde. Die aufsuchende Jugendarbeit wird ab Februar 2020 regelmäßig umgesetzt.

Die in der Anfrage angeführte **Jugendsozialarbeit** nach § 13 SGB VIII hat demgegenüber andere Zielgruppen. Sie soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer

Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anbieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Unter die gesetzliche Regelung des § 13 SGB VIII fällt auch die Schulsozialarbeit.

Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII wird derzeit im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTiQ) durchgeführt. Im Rahmen dieses ESF-Modellprogramms der Stadt Speyer wird zum einen bei Schulabsentismus von zwei Mitarbeiterinnen (eine Vollzeitstelle + eine 80 %-Stelle) des Kooperationspartners VFBB e.V. (Baustein: Niederschwellige Beratung/Clearing) bei Bedarf aufsuchende Arbeit in Form von Hausbesuchen durchgeführt mit dem Ziel, junge Menschen wieder in die Schule zu integrieren. Zum anderen wird durch zwei weitere Mitarbeiterinnen (zwei Vollzeitstellen) des VFBB e.V. (Case Management) aufsuchende Hilfe durch regelmäßige Besuche der jungen Menschen in den Mikroprojekten geleistet mit dem Ziel, sie bezüglich ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und zu beraten.

Frau Kabs verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Protokolle des Jugendhilfeausschusses (JHA) und kündigt an, in einer kommenden Sitzung des JHA darüber zu berichten.

Gegenstand: "Rheinland-Pfalz isst besser" - gesunde Ernährung für unsere Kinder in Speyer; gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 27.01.2020
[Vorlage: 0240/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In ihrer Einleitung kritisiert Frau Jawhari, dass die Entscheidung des Rats zur Anwendung der DGE-Standards bei der KiTa-Verpflegung nach ihrer Auffassung im JHA relativiert wurde. Deshalb möchte die Kooperation Klarheit, in welchen Bereichen Fortbildungen wahrgenommen wurden oder geplant sind. Wenn das Land schon Ressourcen zur Verfügung stellt, sollte Speyer auch davon profitieren.

Frau Bürgermeisterin Kabs erklärt nachdrücklich, das Speyerer KiTa- und Schul-Essen sei gut. Die Kindertagesstätten und Kita-Träger würden es begrüßen, wenn die Politik sich ein Bild von der Mittagsverpflegung sowie der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten machen würde, um die Gründe für die Priorisierungen nachvollziehen zu können. Die pädagogischen Fachkräfte und die Hauswirtschaftskräfte leisten hervorragende (Bildungs-) Arbeit – die stetige Kritik an der Mittagsverpflegung ist aus Sicht der Stadt unberechtigt und bindet Zeitressourcen in den Kindertagesstätten sowie der Verwaltung, die aufgrund der Umsetzung weitere Aufgaben (u.a. Umsetzung KitaZG) nicht vorhanden ist. Die Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, bei einer Einrichtung zum Essen zu kommen und sich von der Qualität zu überzeugen, damit alle wissen, wovon man eigentlich spricht. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben bisher nicht an dem Landesprojekt, aber an anderen, vergleichbaren Projekten der MRN und der Krankenkassen teilgenommen.

Zwei Schulen haben bereits erfolgreich teilgenommen und einen Stern für Qualität bekommen.

In jeder Ausschreibung ist die Einhaltung der DGE-Standards bindend festgeschrieben.

[Dem Protokoll werden die in Speyer geltenden Standards nochmals beigelegt](#) (wie bereits 2018 dargelegt).

Bei Neubauten von KiTas wird grundsätzlich eine Frischküche vorgesehen. Bei Bestandsbauten ist das räumlich oftmals schwierig, um Betreuungsplätze erhalten zu können.

Die Vorsitzende ergänzt, die Fördervereine freuen sich über eine kleine Unterstützung, wenn Ratsmitglieder/-fraktionen an Mahlzeiten der Kinder teilnehmen wollen.

Gegenstand: Änderung der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 der Stadt Speyer
Vorlage: 0232/2020

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass im vorangegangenen Personalausschuss die Stelleneinsparungen nochmals beraten wurden. Diese bedeuten keinen Wegfall, sondern lediglich eine Vormerkung für den Stellenplan 2021. Die Stellen Landespflege und 1,0 Stellen Schulsozialarbeit bleiben erhalten. Sie erneuert ihren Appell an die Parteien zur Unterstützung der Kommunen im Landes- und Bundestag. Die Haushaltsplanung wird auch Thema in der nächsten Runde der AG Strategische Steuerung; dabei wird auch die kommunale Gebührenkalkulation eine Rolle spielen. Die zeitliche Diskrepanz zwischen Planaufstellung und den Rechnungsergebnissen macht Nachjustierungen erforderlich. Steuererhöhungen (Gewerbe- und Grundsteuer B) sollen so lange wie möglich vermieden werden.

Herr Rottmann mahnt, zur Vermeidung von Steuererhöhungen die Hausaufgaben zu machen und den Haushaltsplan stringenter zu planen. Es wurden auf Betreiben der CDU erhebliche Verbesserungen von rd. 6 Mio. € gegenüber dem Septemberentwurf erreicht; auch andere Fraktionen sollten sich dabei mehr einbringen. Die Vorsitzende kündigt an, die Arbeitsgruppe stärker mit der Haushaltsplanung zu befassen.

Frau Heller bezeichnet es als problematisch, solche Entscheidungen per Tischvorlage treffen zu sollen. Die Vorsitzende wirft ein, dies sei dem Zeitdruck der ADD geschuldet; die Änderungen wurden vorab bereits den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Frau Heller sieht weiterhin die Stellenkürzung in der Schulsozialarbeit als kritisch, weil sich der Jugendstadtrat intensiv dafür eingesetzt hat. Sie plädiert dafür, dies nochmals zu beraten und evtl. getrennt abzustimmen. In einem flammenden Plädoyer stellt sie fest, dass die Politik der schwarzen Null kommunale Selbstverwaltung aushebelt und fordert, zusammen mit anderen Kommunalpolitikern Gegendruck zu erzeugen.

Herr Ableiter vertritt eine völlig andere Ansicht und warnt davor, sich in die Tasche zu lügen. Jede Generation muss ihre Aufwendungen selbst finanzieren, weshalb er die verantwortungslose Verschuldungspolitik der letzten 20 Jahre geißelt. Die BGS wird dem Haushalt nicht zustimmen, solange darin Steuerverschwendungen wie der Ausbau der Hafenstraße und hauptamtliche Beigeordnete enthalten sind.

Aus Sicht von Frau Höchst ist es ein Armutszeugnis für die Oberbürgermeisterin, von der Kommunalaufsicht einen abgelehnten Haushalt mit Hausaufgaben zurückzubekommen. An die Adresse von Frau Heller bescheinigt sie einen heuchlerischen Vortrag, auf der einen Seite die Einsparung bei der Sozialarbeit zu beklagen und gleichzeitig eine Beigeordnetenstelle für hunderttausende Euro durchzudrücken. Die Argumentation passt bei den Grünen hinten und vorne nicht. Die Vorsitzende korrigiert, der Haushalt sei von der ADD nicht abgelehnt worden. Die Einsparungsvorschläge der AfD haben sich lediglich auf Gleichstellung und Klimaschutz bezogen und waren damit wenig substantiell.

Herr Brandenburger lobt die Arbeitsgruppenarbeit über die Fraktionen hinweg, abgesehen von ritualisierten Punkten wie Flugplatz oder S-Bahn-Halt. Die hauptamtliche Beigeordnetenstelle kostet – nach den vorherigen Ausführungen der Verwaltung – in 8 Jahren über den Daumen gepeilt ca. 2,3 [korr.] Mio. €. Aus Sicht der SPD möge man nochmals in sich gehen, ob man diese Aufwendungen wirklich braucht.

Herr Popescu dankt der AfD für die sonst so verhassten Anglizismen und Frau Heller für die nachgeschobene Haushaltsrede der Linken. Die kommunalen Schuldenberge werden, als Ausfluss des neo-liberalen Turbokapitalismus, über Generationen vor sich hergeschoben. Projekte wie die Luxussanierung der Hafestraße müssen gestrichen werden. Der Haushalt enthält immer noch Positionen, die von den Linken nicht mitgetragen werden können.

Herr Oehlmann bestätigt die bisherige Haushalts-Ablehnung der FDP, weil auch dieser Entwurf keine langfristigen Maßnahmen enthält. Allerdings unterstützt er gerne konstruktive Haushaltspolitik

Herr Dr. Wilke erklärt, die CDU werde sich dem Vorschlag einer Schulsozialarbeiterstelle nicht verwehren und die Oberbürgermeisterin im Kampf mit der ADD unterstützen. Dabei sieht er nicht nur ein Problem des Diktats der schwarzen Null, die CDU fordere seit Langem eine auskömmliche Kommunalfinanzierung. Er weist darauf hin, dass 2021 Landtagswahl sei; die ganze Haushaltsdiskussion ist für ihn auch ein stückweit Wahlkampf. Der SPD wirft er bezüglich der Beigeordnetenstelle Heuchelei vor, denn sie habe nach der Kommunalwahl in Gesprächen mit der CDU diese Stelle für die SPD beansprucht.

Aus der Perspektive von Frau Münch-Weinmann leistet die Arbeitsgruppe gute Arbeit. Der Haushaltsplan sei nur ein Plan; die Rechnungsergebnisse sehen glücklicherweise anders aus. Die Anträge an Bund und Land werden von der Grünen-Fraktion unterstützt, auch wenn es unterschiedliche Sichtweisen gibt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Kommunalen Spitzenverbände im Land auf Initiative der Stadt Speyer eine Übersicht aller Landes- und Bundesaufgaben (Auftragsangelegenheiten) bei den Kommunen erarbeiten.

Herr Feiniler erklärt, der Haushalt sei Teil der Solidargemeinschaft. Über Jahrzehnte habe es keine Erhöhung der Gewerbesteuer gegeben. Die letzte Erhöhung gab es auf Vorschlag des damaligen OB Eger und der SPD, gegen den Willen der CDU. Er sieht einen grundsätzlichen Konsens in Sachen Schwarzer Null und Schuldenbremse. Außerdem tragen 3 Parteien im Rat derzeit die Landesregierung und damit Verantwortung für die kommunale Handlungsfähigkeit. Vorschläge wie die Tourismusabgabe müssen solidarisch wieder auf den Tisch.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtvorstand – abweichend von den bisherigen Empfehlungen – die Einrichtung von 1,5 Stellen Schulsozialarbeit mitgehen werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, BGS-Ratsmitglied, Ratsmitglied WG Schneider) den Haushaltsplan 2020 sowie die dem Haushaltsplan dazugehörigen Anlagen gemäß der von der Verwaltung vorgelegten Veränderungsliste.

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt hat sich entgegen dem bei der Haushaltseinbringung ausgewiesenen Fehlbetrag i. H. v. 10.164.900 Euro um 6.965.820 Euro verbessert und weist nun einen neuen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.199.080 Euro aus.

Die Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt hat sich entgegen der bei der Haushaltseinbringung ausgewiesenen Nettoneuverschuldung i. H. v. 6.871.835 Euro um 305.025 Euro auf 6.566.810 Euro verringert.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2019; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 22100.0190000.0221 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände „Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)
[Vorlage: 0243/2020](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Bürgermeisterin Kabs erläutert, dies betrifft die „Mosaikschule“ im Kinderzentrum Ludwigshafen, die auch von Speyerer Kindern besucht wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 56.280 € bei HHSt. – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände „Schule für Körperbehinderte (Sonderschule) –.

Gegenstand: **Neustrukturierung der Stadtverwaltung Speyer / Geschäftsbereiche ab 01.04.2020 gemäß § 50 Abs. 4 GemO**
[Vorlage: 0177/2020/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. Die vorliegenden Bewerbungen zu Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten gehen den Fraktionsvorsitzenden/Gruppierungen in der nächsten Woche schriftlich zur Meinungsbildung zu. Die Wahl soll in der Märzsession des Rates stattfinden.

Hinsichtlich des/der ehrenamtlichen Beigeordneten solle eine Sitzung des Ältestenrates Ende Februar/Anfang März die Formalien dazu regeln.

Herr Ableiter hinterfragt, die hauptamtliche Beigeordnetenstelle wurde nach seiner Ansicht vollständig gestrichen und müsste demnach folgerichtig erst wieder neu geschaffen werden, was unter dem Vorbehalt der Stellenplangenehmigung stehe. Die Vorsitzende erläutert, die Streichung sei nur in der Hauptsatzung erfolgt. Im Stellenplan wurde die Stelle weiter geführt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, Fraktion Die Linke, BGS-Ratsmitglied, Ratsmitglied WG Schneider) folgender Übertragung der Geschäftsbereiche gemäß § 50 Abs. 4 GemO ab dem 01.04.2020 zu:

Der **Oberbürgermeisterin** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Stabsstellen 010-050 sowie 070
- Fachbereich 1
- Fachbereich 5
- Stadtwerke Speyer GmbH
GEWO Wohnen GmbH / GEWO Leben gGmbH
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH

Der **Bürgermeisterin** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Fachbereich 3
- Fachbereich 4
- Stabsstelle 060

Dem/der **2. hauptamtlichen Beigeordneten** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Fachbereich 2
- Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer

Dem/der **ehrenamtlichen Beigeordneten** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Sachgebiet Digitale Verwaltung innerhalb der Abteilung 110 (Hauptverwaltung)

Das im Ältestenrat beratene Organigramm ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.

**Gegenstand: Resolution des Speyerer Stadtrates zur Kommunal- und
Verwaltungsreform**
[Vorlage: 0212/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. Als Nachtrag erläutert sie, dass die Stadt Neustadt/WStr. die Resolution am 29.01.2020 beschlossen hat, im Entwurf der Resolutionsverfasser aber vergessen wurde.

Herr Ableiter bezeichnet das Landesgutachten als inhaltlich wenig stichhaltig, erinnert aber daran, dass kleine Einheiten immer eine schlechtere Skalierung haben. Leider leisten sich kleine Verwaltungseinheiten aber häufig einen aufgeblähten Führungsapparat, was langfristig die Selbständigkeit gefährdet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgelegte Resolution zur Kommunal- und Verwaltungsreform.

**Gegenstand: Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Speyer;
Änderung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2014
[Vorlage: 0239/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erläutert die Entwicklung zum Feuerwehrstandort im vergangenen Jahr. Es besteht dringender Handlungsbedarf, nachdem der Grundstückserwerb in der Werkstraße nicht zustande kam. Zur weiteren Planung ist eine Änderung des früheren Beschlusses in Variante 3 erforderlich. Ein weiterer Termin soll Ende März in der Feuerwache stattfinden; danach soll der Vorgang zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion. Die Vorsitzende appelliert dringend, einer Änderung der Beschlussfassung von 2014 zuzustimmen.

Herr Ableiter spricht davon, dass die Feuerwehrabdeckung in Speyer-Nord einer der Hauptkritikpunkte seit Bestehen der BGS war. Es wäre ein historischer Tag, wenn die Entscheidung heute so fällt. Die tatsächliche Standortfrage der Nord-Wache spielt dabei keine besondere Rolle.

Herr Czerny erinnert daran, dass die Grünen-Fraktion 2014 genau diese Variante vorgeschlagen hat, die Minderausgaben von 2 Mio. € zur Folge gehabt hätte. Die Aussage der Beigeordneten sei damals gewesen, man könne nicht alles auf Null setzen, einige Jahre später wird alles auf Null gesetzt. Bündnis 90/Die Grünen werden den Beschluss mittragen. Die Vorsitzende unterstreicht, sie sei 2014 noch gar keine Beigeordnete gewesen; alle wünschten sich, dass heute schon Richtfest wäre.

Die SWG stimmt dem Vorschlag laut Frau Selg zu, weil die Wehr ihn mitträgt. Ihre Devise lautet: „Statt viel babbeln, jetzt bauen“.

Herr Feiniler erinnert an einen gemeinsamen Antrag von SPD und CDU aus 2014 ohne konkreten Standortvorschlag. Leider wurde die Standortprüfung nach seiner Auffassung nicht immer so vorangetrieben, wie notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Ziffer 1. des [Ratsbeschlusses vom 17.12.2014](#) wird wie folgt geändert:

1. Standortkonzept:

- 1.1 In Abwandlung des Ratsbeschlusses von 17.12.2014 beschließt der Stadtrat die Standortvariante 3 der Vorlage 1261/2014 (Ertüchtigung der jetzigen Feuerwache in der Industriestraße sowie die Errichtung eines zusätzlichen Feuerwehrstützpunktes im Stadtteil Speyer Nord).
- 1.2 Die Verwaltung wird mit der weiteren Detail- und Kostenplanung für diese Ausbauvariante sowie die Prüfung von Fördermittelmöglichkeiten beauftragt.

Gegenstand: Berufung der Mitglieder des Beirates für nachhaltige Mobilität
[Vorlage: 0229/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann vermisst in der Zusammenstellung die Elternvertreter der Schulen. Für die Behindertenbeauftragten sollte als Stellvertreter Herr Driest an Stelle von Herrn Stassek (IBF) berufen werden. Außerdem fragt die Fraktion durch Herrn Czerny nach einer Beteiligung des VCD Speyer, sollte der LBM keine Vertretung entsenden.

Die Vorsitzende schlägt vor, zunächst die bereits beschlossenen Organisationen zu berufen; das Ganze sei ein dynamischer Prozess, bei dem Veränderungen möglich sind.

Für Frau Mitsch (Behindertenbeauftragte) ist es sehr wichtig, dass jemand vom Fahrdienst dabei ist, der sich sehr gut in der Stadt auskennt. Da der Rat auf Berufung von Herrn Driest besteht, zieht Frau Mitsch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zurück. Herr Driest bleibt damit zunächst ohne Stellvertretung.

Frau Selg rät dazu, eine Brücke zum LBM zu schlagen. Weiterhin seien die Fußgänger nicht vertreten, die wohl keine Lobby haben. Die Vorsitzende teilt mit, der LBM werde projektbezogen eingeladen. Im Rahmen der Beratungen im Beirat können weitere Interessensgruppen berufen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Beirates für nachhaltige Mobilität wie in der Vorlage dargestellt.

An Stelle von Frau Mitsch nimmt Herr Rhett-Oliver Driest die Funktion für die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wahr.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Besetzung des Gestaltungsbeirates**
hier: Berufung eines neuen Mitgliedes
[Vorlage: 0195/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Fraktion Die Linke):

Die Stadt Speyer beruft gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Speyer Frau Prof. Dr. –Ing. Christina Simon-Philipp als neues Mitglied des Gestaltungsbeirates.

Gegenstand: **Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Pionier Quartier"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1
BauGB
[Vorlage: 0191/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Vorberatung im Fachausschuss.

Frau Heller teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich in Teilen bei der Abstimmung enthalten. Sie persönlich sieht den Entwurf kritisch, weil die Stadt nicht immer weiter wachsen kann, auch im Wohnbereich nicht. Sie wendet sich gegen eine weitere Versiegelung von wichtigen Flächen, insbesondere landwirtschaftlichen Anbauflächen. Nach ihrer Auffassung wohnen zu viele Einzelpersonen in viel zu großen Häusern und Wohnungen. Außerdem sollten keine Ferien- oder Zweitwohnungen mehr zugelassen werden. Hier müssen nach Ihrer Meinung völlig neue Wohnmodelle gedacht werden.

Die BGS hatte laut Herrn Ableiter lediglich den Bau eines Vollsortimenters nördlich der Autobahn gefordert; dieser wird nicht realisiert und nun viel zu weit nördlich geplant. Eine Wohnbebauung direkt an der Autobahn vorzusehen, ist in seinen Augen absurd. Die Gewerbeflächenenerweiterung dagegen wird nicht so kritisch gesehen. Der Plan insgesamt kommt für die BGS allerdings nicht in Betracht.

Herr Czerny mahnt als Ergänzung an, einen größeren Schwerpunkt auf Grünflächenvernetzung zu setzen. Herr Spirk hingegen weist darauf hin, dass schon viel zu sehr um Details diskutiert wird. Es handelt sich vorliegend lediglich um die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der eigentliche B-Plan kommt erst viel später.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion fasst der Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Ratsmitglied BGS und 3 Enthaltungen: Heller, Jawhari, Weber – B90/Grüne) folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt für den im beigelegten Plan dargestellten Bereich gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 (Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Pionier Quartier“).
Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, dem hohen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in Speyer gerecht zu werden. So sollen die Flächen der Kurze Wingertsgewanne + Im Gärtel, die Teilfläche der Kurpfalz-Kaserne und der Fläche südlich der Auffahrt auf die B9 entsprechend den Entwicklungszielen/ dem Nutzungskonzept des Pionier Quartiers angepasst werden.
Die Abgrenzung des Plangebietes ist im beigelegten Plan dargestellt (s. Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/ TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage von Abbildung 3 durchzuführen.
3. Die Verwaltung stimmt sich im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme mit der SGD Süd und dem VRRN über die Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 ab.

**Gegenstand: Prüfung der Notwendigkeit einer Erhaltungssatzung
(Milieuschutzsatzung) für verschiedene Stadtteile**
Vorlage: 0193/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Brandenburger begrüßt seitens der SPD, dass die gesetzlichen Regelungen inzwischen geschaffen wurden.

Herr Lehr sieht für die Linke weiterhin die Notwendigkeit einer Milieuschutzsatzung und verweist auf die Preisentwicklung in der Kernstadt Nord. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird weiter zunehmen. Er zählt alleine 457 Ferienwohnungen in Speyer. Außerdem befürchtet er Auswirkungen auch auf den Industriebau.

Auch Herr Ableiter sieht einen Bedarf, Zweckentfremdungen einzudämmen.

Die Vorsitzende erläutert nochmals den Unterschied zwischen einer Zweckentfremdungs- und einer Milieuschutzsatzung, die völlig andere Rechtsgrundlagen haben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion fasst der Stadtrat mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, Ratsmitglied BGS, Ratsmitglied WG Schneider) folgenden Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Speyer beschließt, dass im Stadtgebiet Speyer aktuell keine Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt wird.
- 2.) Der Rat der Stadt Speyer beauftragt die Verwaltung über die Einführung eines Monitoringsystems im Rahmen des „Speyerer Bündnisses für bezahlbares Wohnen“ die Situation fortlaufend zu beobachten und zu berichten.

Beschlusshistorie:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag 2926/2019 zum Milieuschutz Kernstadt Nord der Stadtratsfraktion Die Linke vom 07.04.2019, welcher am 16.04.2019 vom Stadtrat in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen wurde. Wie in der letzten Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion besprochen, wird der Milieuschutz ebenfalls für den Industriebau geprüft. Des Weiteren wird informativ auf den Antrag 2790/2019 der Stadtratsfraktion Die Linke vom 08.01.2019 zum Thema Zweckentfremdung für Wohnraum eingegangen, der am 07.02.2019 bereits im Stadtrat angesprochen wurde.

- Gegenstand:**
- 1. Information zum Sachstand des Prüfungsauftrages zur Landesgartenschau**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Expertenhearing zu einer Landesgartenschau in Speyer durchzuführen**
- [Vorlage: 0231/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende teilt eingangs mit, dass das Bewerbungsverfahren für die LAGA voraussichtlich im Februar an den Start geht und im Herbst abgeschlossen sein wird. Andere mögliche Bewerberstädte hat man dabei im Blick. Die Vorlage der ersten Konzeptentwürfe aus Speyer hat aus ihrer Sicht einen guten Eindruck hinterlassen. Dem sollte sich ein Expertenhearing für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen anschließen; das Besondere an der Situation in Speyer ist, dass das vorgesehene Gebiet ohnehin entwickelt werden soll.

Herr Reif (Fachbereichsleiter 5) ergänzt, dass die Bauvorhaben mit der Wohnbaustrategie ohnehin vorgesehen sind. Die LAGA funktioniert dort als Katalysator für eine Beschleunigung der Planungen. Das Land gibt Geld für Grünanlagen, die üblicherweise am Ende einer Bauentwicklung stehen. Von Bedeutung wären Termine mit anderen Bürgermeistern und Geschäftsführern, die eine solche Veranstaltung schon durchgeführt haben, um die personellen und finanziellen Voraussetzungen prüfen zu können. Dazu bedarf es eines Auftrags an die Verwaltung, wobei die Planung in keinem Fall verloren wäre.

Laut Frau Münch-Weinmann hat die Grünen-Fraktion die Vorlage sehr kontrovers diskutiert, da nicht nur Grünflächen sondern auch viel Bebauung vorgesehen ist. In den Überlegungen muss man die Lärmquelle A 61 mitdenken. Sie wirft die Frage auf, wie sich die Konkurrenzsituation mit Neustadt darstellt. Frau Heller ergänzt, gewünscht sei auf keinen Fall ein Englischer Garten sondern Biodiversität. Für die Vorsitzende hat die komplette Neuentwicklung eines Gebietes und die Einbindung einer Erstaufnahmeeinrichtung in dieses Projekt ein absolutes Alleinstellungsmerkmal.

Herr Schneider hat zwei grundsätzliche Fragen und möchte wissen, ob erhalten bleibt, was für die LAGA geschaffen wird und wie die finanziellen Auswirkungen bei anderen Städten aussehen. Ziel ist laut Verwaltung die nachhaltige Entwicklung eines Stadtgebietes, wie im Beispiel Landau. Zu den Auswirkungen soll die Expertenfragestunde mit dem Stadtrat Klarheit bringen.

Frau Selg findet den Vorschlag sehr vernünftig und lobt die konkrete Beschreibung in der Vorlage. Wichtig für die SWG ist die Bürgerbeteiligung im oder nach dem Hearing. Sie fragt, welche Aspekte die überarbeitete Richtlinie des Landes vorsieht. Laut Herrn Reif ist das beispielsweise die CO₂-Minderung.

Herr Stickl will sich der Idee nicht verschließen, möchte aber konkretisiert haben, wie der Zeithorizont aussieht. Soll zunächst 2026 die LAGA stattfinden und dann die weitere Bauentwicklung erfolgen? Wie ist die zeitliche Abfolge? Herr Reif verdeutlicht, dass das nächste halbe Jahr für die Bewerbungsphase vorgesehen ist, danach kommt der Beginn der Baumaßnahmen, die nicht erst 2026 starten. Die LAGA dockt dann einfach daran an.

Herr Dr. Wilke spricht von einer Vision für die Stadt. Das Hearing muss so wie möglich schnell stattfinden, weil er die Zeitpläne als sehr ambitioniert sieht. Neustadt war seines Wissens schon letzten Sommer mit Flächen am Start. Sollte die LAGA 2026 nach Neustadt gehen, wäre der Süden des Landes frühestens bei der übernächsten Gartenschau wieder am Zug.

Herr Jaberg hingegen sieht das Ganze sehr kritisch, weil in dem Gebiet keine standortspezifischen Defizite bestehen, wie das in LD oder KL mit der BUGA der Fall war. Hier werden landwirtschaftliche Flächen zersiedelt, was zu weiteren Versiegelungen führen wird. Er schätzt die Kosten auf mindestens 35 Mio. €. Es soll keine Entwicklung wie auf dem Pleiad-Gelände eintreten.

Die Diskussion hat sich inhaltlich nach Ansicht von Herrn Popescu schon viel zu sehr in Details verstiegen. Die Verwaltung genießt das Vertrauen der Links-Fraktion. Deshalb fordert er, das Hearing durchzuführen.

Herr Feiniler hebt hervor, er habe das Thema vor 2 ½ Jahren angestoßen. Er sieht darin eine große Chance für den Stadtumbau und wirft die Frage auf, wo noch Raum für Wohnen angesiedelt werden soll. Außerdem verfolgen die Organisatoren heute völlig andere Konzepte wie bei früheren Gartenschauen.

Herr Ableiter sieht in einer solchen Veranstaltung grundsätzlich eine große Chance für die Kommunen, aber der Verlust bleibt bei den Städten und fällt meistens deutlich höher aus als ursprünglich geplant. Speyer sei nicht vergleichbar mit KL, wo eine Industriebrache umgewandelt wurde. Negativbeispiel für ihn ist Landau, wo große Bereiche nach der LAGA abgeräumt wurden, was aus seiner Sicht nicht nachhaltig ist. Herr Reif weist darauf hin, dass im Rahmen der Konversion der Technikbereich der Kaserne abgerissen und die Fläche saniert werden muss. Es sind also ohnehin städtebauliche Aufgaben abzuarbeiten, die Geld kosten werden.

Frau Hofmann unterstützt für die FDP den Verwaltungsvorschlag. Sie bittet aber nochmals zu prüfen, ob es doch die Möglichkeit einer Grünvernetzung mit der Innenstadt gibt.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, die Verwaltung habe den ursprünglichen Prüfauftrag abgearbeitet und unterbereitet den Vorschlag zu einem Expertenhearing. Davon kann abhängig gemacht werden, wie es in der Sache weitergeht.

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Prüfung der Machbarkeit der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: BGS-Ratsmitglied; Jawhari, Weber – B90/Grüne und 1 Enthaltung: Heller – B90/Grüne):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Expertenhearing zur Durchführung einer Landesgartenschau in Speyer durchzuführen.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: **Berufung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen -
Ausschreibung**
[Vorlage: 0209/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt einstimmig das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren und stimmt der öffentlichen Ausschreibung der ehrenamtlichen Funktion zu.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Anträge auf Umbesetzung liegen nicht vor.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 0224/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Czerny wünscht Informationen zur papierlosen Gremienarbeit.
Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ältestenrates. Anlagen und Pläne zu Vorlagen werden künftig nur noch digital zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich Wochenmarkt informiert die Vorsitzende über das Ergebnis einer Beschickerversammlung, in der u.a. weitere Vorschläge zur Vermeidung von Plastik durch die Marktbeschicker selbst unterbreitet wurden. U.a. soll es auch neue Taschen, neue Banner und eine Regelung zur Abstellung von Beschickerfahrzeugen geben; erörtert wurden zudem Fragen, die das Finanzamt betreffen.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Erwerb des Anwesens Maximilianstraße 8 (Tor zur Pfalz) vom Land Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Rheinstraße 4 E, 55116 Mainz

Nach kontroverser Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Erwerb des Anwesens Maximilianstraße 8, Flurstücks-Nr. 987/6 zu 375 qm wird – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung – und unter Zugrundelegung des vorgestellten Nutzungskonzeptes mit der LMK zugestimmt (bei 5 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, FDP-Fraktion und 12 Enthaltungen: CDU-Fraktion, SWG-Fraktion).

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2020



7. Sitzung des Stadtrates 06.02.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!